



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 05.05.2014

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Christopher Löttsch- CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dirk Freitag- CDU

Carl-Wilhelm Howe- Bü90/DIEGRÜNEN

bis 18:15 Uhr (einschließlich TOP 4.3)

Antje Jansen- DIE LINKE

Kerstin Metzner- SPD

Ulrich Pluschkell- SPD

Harald Quirder- SPD

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Oliver Prieur- CDU

Vertretung für: Herrn Dr. Eymer,
Burkhart

Ute Friedrichsen- SPD

Nico Goldschmidt- FDP

Roswitha Kaske- CDU

Günter Kämer- CDU

Vertretung für: Herrn Dr. Brock, Ulrich

Dieter Rosenbohm- BfL

Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN

Herbert Wolfgramm- Bü90/DIEGRÜNEN

Verwaltung

Franz-Peter Boden- Bausenator

Dennis Bunk- GMHL

| | |
|--|------------------------------|
| Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr | |
| Karsten Schröder- Stadtplanung | |
| Marc Langentepe- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | |
| Doris Drochner- Stadtplanung | bis einschließlich TOP 4.2.2 |
| Torsten Langenkämpfer- Stadtgrün und Verkehr | bis einschließlich TOP 4.2.5 |
| Rainer Schellenberger- Gebäudemanagement | bis einschließlich TOP 4.2.4 |
| Andreas Borchardt- Schule und Sport | bis einschließlich TOP 4.2.4 |

Protokollführung

Thomas Kaacksteen-

Gäste

Michael Rostkowski- Nur öT

Sonstige Personen

Erika Bade- Behindertenbeauftragte Nur öT

Gerd Maertens- Seniorenbeirat Nur öT

Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat Nur öT

Entschuldigte Mitglieder

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Burkhard Eymer- CDU Entschuldigt abwesend

Dr. Ulrich Brock- CDU Entschuldigt abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 07.04.2014
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
3. Sonstige Beschlussvorlagen
4. Mitteilungen und Berichte
 - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
 - 4.2.1. Jahresbericht 2013 der Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2014/01414
 - 4.2.2. Betrauungsakt und Direktvergabe der Hansestadt Lübeck an die Stadtverkehr Lübeck GmbH und die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrs (Linienbusverkehr) und des Fährverkehrs (Priwallfähre) im Gebiet der "Region Lübeck"
Vorlage: VO/2014/01377
 - 4.2.3. Legionellenbefall an öffentlichen Gebäuden (5.651)
 - 4.2.4. Umbau und Erweiterung Schule an der Wakenitz, Dieselstraße 16, 23566 Lübeck (5.651)
 - 4.2.5. U-Sitzelemente auf dem Schragen
Mündlicher Bericht (5.660)
 - 4.2.6. Rodelberg Heiweg (B-Plan 07.43.00)
Stellungnahme der Verwaltung (5.610)
 - 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
 - 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters

- 5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
 - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 5.2. Neue Anfragen
 - 5.3. Anträge
 - 5.3.1. Antrag aus der Bürgerschaft vom 27.03.2014: Schulwegsicherung
Vorlage: VO/2014/01542
- 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

TOP 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Lötsch schlägt vor, den TOP 4.2.6 (Rodelberg Heiweg (B-Plan 07.43.00) Stellungnahme der Verwaltung (5.610)) mit dem TOP 5.2.1 (Anfrage der Partei-Piraten bezüglich des Rodelbergs Heiweg – Vorlage: VO/2014/01565) zusammen abzuarbeiten.

Weiterhin erklärt Herr Senator Boden, dass der Bericht der Vorlage (VO/2014/01377) – TOP 4.2.2 von der Verwaltung zurückgezogen werden soll. Durch verschiedenste Änderungen in dem Bericht selber, wird hierfür eine neue Vorlage in ALLRIS erstellt, die dann wieder die notwendigen Gremien durchlaufen wird.

Herr Lötsch lässt über die beiden oben genannten Anträge abstimmen.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 07.04.2014

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift vom 07.04.2014 einstimmig.

TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

TOP 3 Sonstige Beschlussvorlagen

TOP 4 Mitteilungen und Berichte

TOP 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

TOP 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

TOP 4.2.1 Jahresbericht 2013 der Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2014/01414

Frau Bade berichtet positiv über das Miteinander des Behindertenrates und der Verwaltung. Weiterhin erwähnt Frau Bade, dass in Lübeck von zehn Lokalitäten, die im Internet mit „Barrierefreiheit“ geworben hätten, nur zwei diese Kriterien auch erfüllen. In der Zusammenarbeit mit dem LTM wurden die anderen acht aufgefordert, diese falschen Werbekriterien aus dem Internet zu entfernen.

Erstmalig wurde die Arbeit des Behindertenrates auch dankend in der Presse erwähnt, berichtet Frau Bade weiter.

Herr Lötsch beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob sowohl der Behindertenbeirat, wie auch der Seniorenbeirat zusätzlich den nicht-öffentlichen Teil der Bauausschusssitzungen beiwohnen dürfen. In anderen Ausschüssen wäre dies schon möglich.

Herr Quirder bekundet, dass er die Vorlage mit Interesse gelesen hätte und einen Dank an Frau Bade aussprechen möchte, da ihr Engagement allein auf ehrenamtliche Tätigkeiten beruhe.

Auch Frau Friedrichsen schließt sich der Aussage von Herrn Quirder an und bittet die Verwaltung, die sogenannten „Blindenleitstreifen“ bei jeder Neugestaltung der Straßenräume mehr zu berücksichtigen. Auch der touristische Nutzen in der Altstadt und Travemünde würde von solchen Maßnahmen profitieren.

Frau Bade erwähnt, dass die Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt der Hansestadt Lübeck sehr gut funktioniere und man sich dort auch an die geforderten DIN-Normen halte. Es gibt keine Probleme bei der Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Hansestadt Lübeck.

Frau Kaske greift die angesprochene Prüfung von Herrn Lötsch auf und möchte wissen, ob es weitere Ideen oder Gedanken seitens des Behindertenrates gäbe, um die Zusammenarbeit weiter auszubauen.

Frau Bade führt aus, dass dies der erste Schritt in die richtige Richtung wäre.

Herr Stolzenberg bedankt sich auch bei Frau Bade für das gezeigte Engagement und möchte wissen, warum die in der Vorlage angegebene Zahl der Vorgänge von 86 in 2012 auf 172 in 2013 sich verdoppelt habe.

Frau Bade begründet dies mit der noch immer fehlenden Bekanntheit des Behindertenrates und verweist hierbei auf die vor der Bauausschusssitzung verteilten Flyer. Frau Bade führt weiterhin aus, dass die für den Behindertenrat nicht erlaubte Nutzung des Lübecker Adlers sie veranlasst hätte, das auf dem Flyer zu sehende Symbol eines runden Tisches sowie Stühlen und Rollstühlen zu entwerfen. Weiterhin weist Frau Bade darauf hin, dass der Behindertenrat während der Hansetage auf dem Schragen einen eigenen Stand habe, an dem man sich auch Rollstühle ausleihen könne.

Frau Jansen möchte wissen, warum die Nutzung des Lübecker Adlers dem Behindertenrat untersagt sei.

Frau Bade erklärt, dass der Behindertenrat der Hansestadt Lübeck weder unter- noch zugeordnet sei, lediglich für die Stadt arbeite. Auch einige Forderungen und Meinungen des Rates seien nicht immer mit den Meinungen und Forderungen der Hansestadt Lübeck in Einklang zu bringen.

Herr Lötsch erwähnt, dass er das entworfene Symbol auf dem Flyer gut fände und außerdem der Name der Hansestadt Lübeck drauf stünde.

Frau Kaske spricht die fälschlich auf den Wahlbenachrichtigungskarten für die kommende EU-Wahl zugesagte Barrierefreiheit aller Wahllokale an.

Frau Bade erwidert, dass auf die Schnelle hier keine Änderung zu bewirken sei.

Daraufhin erwähnt Herr Quirder, dass die jeweiligen Wahlvorstände berechtigt seien, im Ausnahmefall auch eine Stimmenabgabe ggf. vor der Tür durchzuführen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 4.2.2 Betrauungsakt und Direktvergabe der Hansestadt Lübeck an die Stadtverkehr Lübeck GmbH und die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrs (Linienbusverkehr) und des Fährverkehrs (Priwallfähre) im Gebiet der "Region Lübeck"
Vorlage: VO/2014/01377**

Die Verwaltung zieht die Vorlage (Bericht) zurück.

TOP 4.2.3 Legionellenbefall an öffentlichen Gebäuden (5.651)

Herr Bunk erläutert, dass der in den Lübecker Nachrichten veröffentlichte Artikel nicht ganz der Realität entspreche und erklärt folgenden Sachstand:

Es wurden Heizungsoptimierungen an den betroffenen Schulen durchgeführt, aber einen

Zusammenhang mit Warmwasseraufbereitungen kann hierbei nicht gezogen werden. Ein Grund des aufgetretenen Legionellenbefalls könnten sogenannte „Todleitungen“ sein, die sich teilweise noch in den sehr alten Gebäuden befänden und deren konkrete Lagen nicht immer bekannt sei.

Auch verkalkte Leitungen können zu diesen Problemen führen. Eine langfristige Bekämpfung mit den momentanen Maßnahmen ist nicht zu gewährleisten. Die Reduzierung der Warmwasseraufbereitung wäre eventuell eine Möglichkeit. Es wurden auch schon Handlungsanweisungen an die jeweiligen Hausmeister der Schulen gegeben. Eine Trinkwasserüberprüfung ist vom Umweltamt zu veranlassen und liegt nicht in der Hand des FB5.

Die Gründe der teilweise Auffälligkeiten an der Ernestienschule seien nicht bekannt. Beim Johanneum werden schon ältere Leitungen ausgetauscht.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es schon Informationen an die betroffenen Eltern gegeben habe.

Herr Borchardt (Schule und Sport) erwähnt, dass dies noch nicht geschehen sei, aber es über die jeweiligen Schulleitungen erfolgen werde.

Herr Lötsch möchte weiterhin wissen, ob es nicht besser wäre, häufigere Prüfungen an den Schulen vorzunehmen.

Herr Bunk verweist noch einmal auf die Zuständigkeit des Umweltamtes und bestätigt, dass an den Schulen, wo Verdachtsmomente bestehen würden, eine jährliche Überprüfung durchgeführt werde. An der Ernestienschule und dem Johanneum werden auch kürzere Prüfphasen durchgeführt. Herr Lötsch bittet um weitere Berichterstattung in den kommenden Monaten.

Herr Prieur möchte wissen, wie hoch die Belastung sei.

Herr Bunk erläutert, dass diese oberhalb der Grenzwerte liegen.

Herr Wolfgramm erwähnt, dass er eine jährliche Prüfung des Wassers für eine angebrachte Maßnahme halte.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.4 Umbau und Erweiterung Schule an der Wakenitz, Dieselstraße 16, 23566 Lübeck (5.651)

Herr Schellenberger stellt den momentanen Sachstand der Planungen an der Schule an der Wakenitz anhand von Folien vor.

Es handelt sich bei dem Zusammenschluss zur Schule an der Wakenitz um die ehemalige Anna-Siemsen-Schule, deren Gebäude umgebaut bzw. erweitert wird und um die Kepler-Schule. Die Erweiterung erfolgt aufgrund des Raumprogramms von Schule und Sport.

Die Kosten für 2013 bis 2015 wurden im Haushalt mit 5,43 Mio. Euro geordnet. Die Kosten der weiteren energetischen Sanierung der Fassaden, des Daches und der Fenster ab 2016 werden mit 2,8 Mio. Euro angegeben. Diese Mittel sind in der Investitionsplanung vorhanden, müssen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 ff. jedoch erst von der Bürgerschaft beschlossen werden. Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme von 8,23 Mio. Euro.

Der Beginn der Ausschreibungen wird unter TOP 8.1 angesprochen. Es sei geplant im September 2014 mit dem Baumaßnahmen zu beginnen, so dass Ende 2015 das Gebäude fertig gestellt sei.

Herr Lötsch möchte wissen, ob die Fassade an den Stellen, an denen kein Anbau geplant sei, in dem Zustand bleibe, in dem sie sich befindet.

Herr Schellenberger bestätigt dieses. Diese Sanierung sei im 2. Bauabschnitt ab 2016 vorgesehen.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob das gesamte Bauvorhaben, einschließlich des Abbruchs der ehemaligen Kepler-Schule Ende 2015 fertig sein solle, was seitens Herr Schellenberger für den 1. Bauabschnitt bestätigt wird. Jedoch würden die Gebäude der ehemaligen Kepler-Schule bis dahin nicht abgebrochen werden.

Frau Friedrichsen möchte weiterhin wissen, ob auch nur noch bis Ende 2015 Zeit wäre, eine Entscheidung über den Verbleib der Sternwarte zu fällen.

Herr Senator Boden erwähnt, dass Ende 2015 der früheste Zeitpunkt des Freiziehens der in Teilbereichen noch genutzten Schule Am Ährenfeld (ehemalige Johannes-Kepler-Schule) sein werde. Das Gebäude werde dann noch nicht abgerissen und das Grundstück auch noch nicht verkauft. Das Thema Sternwarte werde dann im B-Plan-Verfahren abschließend behandelt.

Frau Kaske möchte wissen, ob der damals in Erwägung gezogene Standort für die Sternwarte an der Schule an der Wakenitz wegfalle, was ihr auch seitens Herr Senator Boden bestätigt wird.

Weiterhin erwähnt Frau Kaske den damaligen Beschluss der Zusammenlegung beider Schulen. Aus dem damaligen Bericht des FB4 gehe hervor, dass der Verkaufserlös des Grundstücks der Kepler-Schule, in die Umbaumaßnahmen der Schule an der Wakenitz fließen, bzw. die Refinanzierung der Baumaßnahme sicherstellen solle. Frau Kaske befürchtet bei den zu Grunde liegenden Kosten des Umbaus und der Erweiterung, dass der Verkaufserlös die Baukosten nicht decken werde.

Herr Senator Boden erwidert, dass es noch keinen abschließenden B-Plan für das Gelände der Kepler-Schule gäbe und daher die Einnahmen noch nicht rechenbar wären. Weiterhin gäbe es keine finanzielle Verbindung zwischen beiden Maßnahmen.

Herr Borchardt stellt dar, dass die damals von ihm gefertigte Vorlage auch die ersparten Aufwendungen für eine zwingende Sanierung der ehemaligen Johannes-Kepler-Schule bei einer Zusammenlegung der beiden Schulstandorte berücksichtigt hätte.

Herr Kämer möchte wissen, warum es laut Vorlage keine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Vorlage VO/2014/01505 (TOP 8.1) gegeben habe.

Herr Senator Boden erklärt, dass es sich hierbei um den Beginn einer Ausschreibung handele, bei dem eine Beteiligung nicht vorgesehen sei.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es bei der Planung der Zusammenlegung und des Gebäudes diese Beteiligung gegeben habe.

Herr Borchardt informiert darüber, dass es diese Beteiligung dahingehend gegeben habe, dass die Schüler der betroffenen Schulen beteiligt worden sind.

Herr Lötsch fragt, ob die Schule nach Abschluss der Arbeiten behindertengerecht hergestellt ist.

Herr Prieur möchte wissen, ob ein Fahrstuhl zum Erreichen des 1. OG in der Schule geplant sei.

Herr Bunk erläutert, dass in der Schule die optionale Nachrüstung von Aufzügen geplant sei, da zum heutigen Zeitpunkt kein akuter Bedarf an Fahrstühlen zu erkennen sei, bzw. formuliert wurde.

Herr Senator Boden ergänzt, dass man hier dann 3 Fahrstühle einbauen müsse, da es sich um drei voneinander getrennte Gebäudekomplexe handele die durch einen ebenerdigen Flur verbunden sind. In vielen Lübecker Schulen seien Fahrstühle aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht oder nur mit einem sehr hohen Aufwand realisierbar.

Herr Lötsch möchte wissen, ob wenigstens das EG behindertengerecht gebaut werde oder aber unter welchem Aufwand dies zu realisieren sei. Herr Lötsch wünscht eine Mitteilung im

Bauausschuss am 19.05.2014.

Frau Jansen ist der Meinung, dass bei einem Volumen von 8,23 Mio. Euro es auch möglich sein müsse barrierefrei zu bauen. Im Zweifel müsse man über eine Aufstockung der finanziellen Mittel nachdenken.

Herr Bunk erwähnt, dass der Umbau auch unter diesen Aspekten betrachtet wurde und Standorte für die Nachrüstung möglicher Fahrstühle berücksichtigt wurden. Vorrangig prüfen die Schulen jedoch, ob durch organisatorische Maßnahmen zur Raumbelegung die Nachrüstung von Fahrstühlen vermieden werden können, um die finanziellen Belastungen für die Stadt möglichst gering zu halten. In einigen Lübecker Schulen werde es so geregelt, dass körperlich behinderte Schüler im EG unterrichtet werden, um dort barrierefrei den Schulbesuch zu ermöglichen. Ferner gäbe es auch viele Schulen, die in weiten Teilen oder sogar vollständig barrierefrei erschlossen sind. Herr Bunk sagt zu, zum Bauausschuss am 19.05.2014 die Möglichkeiten der barrierefreien Gestaltung der Schule an der Wakenitz noch einmal darzustellen.

Herr Howe möchte wissen, ob die Fachräume sich im EG oder im 1. OG befinden.

Herr Borchardt bestätigt, dass die Fachräume sich zum großen Teil im EG befinden, aber auch zwei Nawi-Räume im 1.OG angeordnet sind. Bisher habe man an den Lübecker Schulen – mit Ausnahme der Förderschulen - wenig Schüler, die auf eine barrierefreie Schule angewiesen seien.

Herr Lötsch möchte wissen, ob die Fachräume neu gestaltet werden oder schon im Bestand vorhanden seien.

Herr Borchardt teilt mit, dass ein Nawi-Raum im 1.OG des Bestandsgebäudes schon vorhanden sei, aber auch noch welche neu zu bauen seien.

Frau Kaske bittet die Verwaltung zusätzlich zum nächsten Bauausschuss die Kosten aufzuzeigen, die für den Bau von Fahrstühlen notwendig seien.

Herr Pluschkell spricht die freie Wahl der Schule an, so dass hierbei auch seitens der Eltern und Schüler eine Entscheidung getroffen werden könne, ob das Kind an einer barrierefreien Schule angemeldet werden soll. Dieses sei auch nicht in der Inklusion geregelt.

Weiterhin sieht Herr Pluschkell es als Fehlplanung an, wenn unter dem Aspekt der Barrierefreiheit einige Fachräume im 1. OG angesiedelt seien. Bei der Planung hätte man es auch berücksichtigen sollen, dass es nur ein Fahrstuhl nötig gewesen wäre, um große Teile des 1. OG zu erreichen.

Herr Senator Boden erwähnt, dass die Verwaltung und die beauftragten Fachplaner sich sehr wohl umfangreiche Gedanken gemacht haben und er die Kritik an den Planungsbeteiligten zurückweise. An der Planung sei nichts auszusetzen merkt Herr Senator Boden weiterhin an. Es sei auch eine Selbstverständlichkeit der Verwaltung, das EG der Schule barrierefrei zu gestalten, sofern die finanziellen Möglichkeiten dies zulassen oder zwingende Gründe dies erfordern.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.5 U-Sitzelemente auf dem Schragen Mündlicher Bericht (5.660)

Herr Langenkämper und Herr Dr. Klotz stellen die Planungen der Bebauung des unteren Schragen mit Sitzelementen anhand einer Präsentation vor. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 118.000 Euro (Brutto).

Herr Lötsch möchte wissen, was eine Bebauung der ursprünglich angedachten U-Form kosten würde und ob eine Bedarfsanalyse bezüglich der Anzahl der Sitzplätze gemacht wurde.

Herr Langenkämper beziffert die Kosten auf 320.000 Euro und bestätigt einen sehr großen Bedarf auch mit Blick auf die vorhandenen Bänke in der Sandstraße und in der Breiten Straße.

Frau Bade möchte wissen, wo das Behinderten-WC, das sich momentan in der Marktwiese befindet, hinkomme.

Herr Senator Boden erwähnt, dass es mit dem Investor des Hotels abgesprochen sei, dort im Gebäude die öffentlichen Toiletten, auch für Behinderte, zu integrieren.

Herr Freitag möchte wissen, ob die entstehenden Kosten für die Bänke beim Schragen ähnlich denen am Klingenberg seien.

Herr Langenkämper bestätigt, dass diese identisch seien.

Herr Prieur möchte wissen, ob es möglich sei, diese Bänke bei Veranstaltungen abzubauen.

Herr Dr. Klotz bestätigt diese Möglichkeit, weist aber auch darauf hin, dass ein ständiges Auf- und Abbauen nicht empfehlenswert sei.

Herr Lötsch möchte wissen, ob die 118.000 Euro für die Bänke in den Gesamtkosten der Gestaltung des Schragen mit enthalten seien.

Herr Dr. Klotz bestätigt das Vorhandensein der Mittel.

Herr Lötsch möchte weiterhin wissen, ob alle Bänke mit Rückenlehnen ausgestattet würden.

Herr Dr. Klotz verweist auf die Präsentation, bei der zu sehen ist, dass die Bänke Rücken an Rücken mit einer Lehne stehen.

Herr Quirder verweist auf die ursprünglichen Planungen auf dem Schragen (Pavillonbebauung und gepflasterte Oberfläche) und vergleicht diese mit der jetzigen pragmatischen Lösung, der man zustimmen kann, aber für ihn selber enttäuschend ausfalle.

Auf Herrn Kämers Frage nach der Qualität der Bänke, wird auf die bereits an der Obertrave vorhandenen Bänke hingewiesen.

Auf Frau Bades Frage nach eventuellen Bäumen auf dem Schragen, antwortet Herr Senator Boden, dass es keine geben wird. Eine Bepflanzung ist aufgrund des Karstadt-Tunnels nicht möglich und Bäume in Kübel bzw. Kästen wird es mit seiner Zustimmung nicht geben.

Frau Jansen hinterfragt eine familienfreundliche Planung mit Sandkisten für die Kinder.

Herr Senator Boden verweist bei langfristiger Betrachtung auf eine eventuelle weitere Nutzung des Schragens.

Herr Rosenbohm betrachtet die vorgestellte Variante als Sitzen wie in einem Bus.

Herr Dr. Klotz teilt mit, dass technisch vieles möglich sei und sieht einen gewissen Charme in der geplanten Anordnung.

Herr Lötsch bittet um eine kurze Besprechungspause (17:20 Uhr).

Nach Beendigung der Unterbrechung (17:30 Uhr) teilt Herr Quirder mit, dass die SPD-Fraktion und Bündnis 90 / Die Grünen übereingekommen sind, die Thematik mit den Sitzbänken auf dem unteren Schragen noch einmal vom Unterstützerkreis diskutieren zu lassen und dann erneut in den Bauausschuss zu geben.

Herr Lötsch teilt mit, dass die CDU-Fraktion dies ebenfalls beantragen wollte.

Dieses Vorgehen wird einstimmig beschlossen.

Der Bauausschuss nimmt den mündlichen Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis.

TOP 4.2.6 Rodelberg Heiweg (B-Plan 07.43.00) Stellungnahme der Verwaltung (5.610)

Herr Schröder informiert den Bauausschuss darüber, dass die Schaffung eines Ersatzrodelbergs in der Begründung zum B-Plan nicht aufgeführt worden sei. Im Planungsprozess mit dem Investor sei dies aber abgestimmt worden. Es wird in unmittelbarer Nähe einen Ersatzrodelberg geben, welcher auch im städtebaulichen Vertrag zu Lasten des Investors festgeschrieben wurde.

In der folgenden Umsetzungsphase zum Satzungsbeschluss wird es eine Neugestaltung mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geben. Es wird im laufenden Verfahren nachgeholt die Aspekte mit aufzunehmen.

Herr Lötsch möchte wissen, ob in der Vereinbarung mit dem Investor der neue Rodelberg näher beschrieben wurde.

Herr Schröder informiert darüber, dass dieser allgemeine und auch ausreichende Passus im Vertrag besage, dass dies in Absprache mit Stadtgrün und Verkehr zu erfolgen habe.

Herr Howe merkt an, dass im gültigen B-Plan an dieser Stelle noch ein Spielplatz ausgewiesen wäre, der von der Bürgerschaft laut Beschluss verkauft werden könne. Auf Grund der Nichtbeteiligung von Kindern und Jugendlichen seitens der Verwaltung habe diese in seinen Augen nicht richtig gehandelt.

Herr Howe stellt folgenden Antrag:

Zum Satzungsbeschluss hat die Verwaltung dafür zu sorgen, dass eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47f GO (Gemeindordnung) erfolge.

Herr Goldschmidt möchte wissen, wo die konkrete Fläche des neuen Rodelbergs liege und ob es sich hierbei um die gleiche Größe handele.

Herr Schröder informiert darüber, dass die Flächen ca. 75m auseinander liegen und annähernd die gleiche Größe haben. Platz für den Rodelberg sei hier zumindest vorhanden.

Herr Wolfgramm hinterfragt, ob es sich hierbei um einen gleichwertigen Hügel handele.

Herr Schröder merkt an, dass dies mit in den Vertrag aufgenommen werden könne.

Herr Stolzenberg stellt fest, dass die Grundstücke in einer nicht-öffentlichen-Sitzung verkauft worden seien, so dass die betroffenen Anlieger davon keine Kenntnis erlangen konnten. Er hofft weiterhin, dass sich eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen noch nachholen lasse. Gleichzeitig tut Herr Stolzenberg kund, den Antrag von Herrn Howe zu unterstützen. Weiterhin merkt Herr Stolzenberg an, dass die neue Fläche des Rodelberges eventuell gleich groß sei, aber auch teilweise bewaldet sei. Als reine Rodelfläche stünden seiner Meinung nach nur ca. 25% der Fläche zur Verfügung. Herr Stolzenberg fordert die Verwaltung auf, den Kaufvertrag rückgängig zu machen.

Frau Jansen teilt mit, dass auch sie den Antrag von Herrn Howe unterstütze.

Herr Senator Boden erklärt, dass dort seit langem kein Spielplatz mehr vorhanden war, sondern nur noch der Rodelberg. Weiterhin verweist Herr Senator Boden auf den von der Bürgerschaft beschlossenen Spielplatzentwicklungsplan, aus dem hervorgehe, dass aus den Veräußerungen von nicht mehr benötigten Spielplatzflächen die bestehenden Spielplätze aufgewertet werden. Auch hat es damals zum Wegfall des Spielplatzes eine Beteiligung vor

Ort gegeben erläutert Herr Senator Boden weiter. Daher ist im bestehenden B-Plan diese Fläche noch als Spielplatz ausgewiesen und muss im neuen B-Plan geändert werden.

Herr Quirder erklärt, dass im Masterplan Spielplätze der Bürgerschaft die Schließung dieses Spielplatzes mit Beteiligung stattgefunden habe. Weiterhin erläutert er, dass ein B-Plan-Verfahren immer offen sei und eine Beteiligung zu jeder Zeit durchgeführt werden könne.

Herr Howe sieht die Verwaltung in der Pflicht eine Beteiligung nach § 47 f GO durchzuführen und möchte mit seinem Antrag nur die Heilung erwirken.

Herr Goldschmidt teilt mit, dass er den Ausführungen von Herrn Quirder zustimme.

Herr Lötsch lässt darüber abstimmen, ob einem anwesenden Mädchen (der für den Erhalt des Rodelbergs kämpfenden Kinderschar) das Wort erteilt werden dürfe, was der Bauausschuss bestätigt. Von diesem wird festgestellt, dass der Rodelberg und die umgebenden Flächen im Sommer auch als Picknick-Fläche benutzt werden.

Herr Lötsch möchte wissen, ob der Teil der heutigen Wiese frei zugänglich sei, was von Herrn Schröder verneint wird. Eine reguläre Erschließung gäbe es nicht, wohl aber einen Trampelpfad durch den Wald, der von den Kindern genutzt werde.

Herr Stolzenberg spricht die Pauschalität des Masterplans Spielplätze an und verweist auf einen hier konkreten Fall. Seiner Meinung nach solle man sich nicht auf den Masterplan berufen.

Herr Senator Boden spricht noch einmal den von der Bürgerschaft an die Verwaltung auf den Weg gegebenen Masterplan Spielplätze an. Hierbei wurde viel Geld ausgegeben, um den Zustand der Spielplätze zu erfassen, vor Ort Befragungen durchzuführen und die Anzahl der Kinder zu ermitteln, die für eine eventuelle Nutzung in Frage kommen. Daher sollte der Bürgerschaftsbeschluss nicht in Frage gestellt werden.

Mit der Veräußerung der Fläche an das Wohnungsbauunternehmen zur Herstellung einer Wohnbebauung, wurde eine vertragliche Verlagerung des Rodelbergs mit beschlossen. Es müsste daher eine neue Bewertung stattfinden, in der die Fläche als Baufläche herausgenommen und als Spielplatz ausgewiesen wird.

Herr Senator Boden erläutert noch einmal, dass – wie von Herrn Schröder bereits eingangs erwähnt - im Rahmen des B-Planverfahrens speziell eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stattfinden werde. Weiterhin hat sich der Investor in den Gesprächen mit der Verwaltung verpflichtet für einen Ersatzrodelberg zu sorgen, der die gleiche Qualität aufweist, was nicht automatisch auch die gleiche Größe beinhalten müsse.

Frau Metzner erwähnt, dass sie bei einem vor Ort-Termin festgestellt habe, dass gemäß dem aktuellen B-Plan noch eine Spielplatzfläche ausgewiesen sei, worüber im Bauausschuss nicht informiert wurde.

Herr Lötsch bekräftigt noch einmal die Zusage der Verwaltung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bis zur Satzungsbeschluss und möchte im nächsten Bauausschuss am 19.05.2014 berichtet haben, wie diese Beteiligung umgesetzt werden solle.

Herr Stolzenberg möchte wissen, wie mit der Anfrage der Partei-Piraten (TOP 5.2.1) zu Frage 4 in Zukunft umgegangen werde.

Herr Schröder teilt mit, dass die Verwaltung diese Beteiligung sehr genau und ernst nehme und in diesem Fall leider ausnahmsweise ein Fehler passiert sei, der aber noch geheilt werden könne.

Herr Pluschkell spricht im Bezug auf Herrn Stolzenbergs Äußerung die Tatsache an, dass man sich seit geraumer Zeit bei der Hansestadt Lübeck Gedanken mache, wie eine

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sinnvoll zu gestalten wäre.

Herr Lötsch fragt Herrn Howe, ob sein Antrag aufrecht erhalten bleiben sollte, da die Verwaltung von sich aus schon das Nachholen einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zugesagt habe.

Herr Howe bekräftigt, dass über seinen Antrag abgestimmt werden sollte.

Herr Freitag findet, dass der Antrag unnötig sei, da er der Verwaltung vertraue.

Herr Lötsch lässt über folgenden Antrag abstimmen:

Zum Satzungsbeschluss hat die Verwaltung dafür zu sorgen, dass eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47f GO (Gemeindordnung) erfolge.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 13 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt einstimmig den Antrag.

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

Herr Schröder teilt mit, dass es am 10.04.2014 eine zweite Veranstaltung zum Gründerviertel zusammen mit den Stadtwerken Lübeck und den Entsorgungsbetrieben Lübeck gab, an der ca. 30 Personen teilgenommen haben.

Zu den vorgestellten Planungsabsichten gab es ausnahmslos nur Zustimmungen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Nägel für die Außengastronomie (Frau Bade) (5.660) (TOP 5.2.14 am 07.04.2014)

Frau Bade möchte wissen, ob es möglich sei, in der Mühlenstraße ähnliche Nägel zur Begrenzung der Bürgersteige durch die Außengastronomie zu setzen, wie dies in der Vorderreihe praktiziert werde.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Das zuständige Sachgebiet für die Nutzung der Gehwege durch Außengastronomie 5.660.1-1 „Sondernutzung“ hat die Möglichkeit, Messingnägeln als Markierungen in den Straßenbelag zu verankern. Dazu ist es erforderlich, die Gehwegplatten oder das Pflaster bzw. den Asphalt aufzubohren und die ca. 4 cm langen Stifte einzukleben. Aufgrund der Tatsache, dass der mitunter teure Straßenbelag immer aufgebrochen werden muss, wird dieses Verfahren nur in Ausnahmefällen angewandt, wenn eine andere geeignete und überprüfbare Beschreibung der zu nutzenden Fläche nicht gegeben ist.

Im Falle der Mühlenstraße können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sondernutzung seit der Neugestaltung aufgrund des vorhandenen Mosaikpflasterstreifens und vorhandener Baumscheiben sehr detailliert beschreiben und festlegen, welche Flächen in erster Linie durch die Außengastronomie und von Geschäftsleuten genutzt werden dürfen.

In enger Abstimmung mit dem städtischen Ordnungsdienst wird überprüft, ob die Gastronomen sich an die Vorgaben halten. Ein dringender Handlungsbedarf nach dem Setzen von Markierungsnägeln wird von daher nicht gesehen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.2 LSA Vorwerker Straße (Herr Quirder) (5.660)
(TOP 5.2.4 am 07.04.2014)**

Die Grünphase für Fußgänger an der Fußgängerampel in der Vorwerker Straße an der Bushaltestelle „Bogenstraße“ ist so knapp bemessen, dass ein Fußgänger die Straße bei Grün nicht oder nur gerade eben passieren kann. Auf Grund der Vorwerker Diakonie nutzen sehr viele in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen diesen Übergang, denen es nicht möglich ist, die Straße während der Grünphase zu überqueren. Dies führt zu einer erheblichen Verunsicherung dieser Personengruppe.

Ist es möglich die Grünphase für Fußgänger entsprechend zu verlängern?

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Nach Prüfung des Sachverhaltes kann der Bereich Stadtgrün und Verkehr folgende Antwort zu der von Herrn Quirder gestellten Frage geben:

„An der genannten Fußgängersignalanlage wird eine Grünzeit für den Fußgängerverkehr von 12 Sekunden geschaltet. Hinzu kommt eine Zwischen- bzw. Schutzzeit von weiteren 8 Sekunden, bis der Kfz-Verkehr Grün bekommt. D.h. insgesamt stehen rund 20 Sekunden für eine sichere Querung zur Verfügung. Diese Grünzeiten werden im Prinzip seit der Inbetriebnahme im Jahr 1976 geschaltet. Laut Aktenlage sind seitdem bisher keine Beschwerden an den Bereich Stadtgrün und Verkehr herangetragen worden.

Die Fahrbahnbreite liegt dort (einschließlich des Fahrbahnanteils der Haltestelle) bei 10 Metern. Aus dieser Breite ergibt sich bei der üblichen Fußgängergehgeschwindigkeit von 1,2m/sec., welche nach den Richtlinien für die Berechnung von Signalprogrammen angewandt wird, ein Grünzeitbedarf von ca. 8 Sekunden. Ausgehend von einer Gehgeschwindigkeit von 1,0 m/sec. (üblicher Wert wie er z.B. für Seh- oder Gehbehinderte verwendet wird) ergibt sich ein Grünzeitbedarf von 10 Sekunden. Die vorhandenen 12 Sekunden Grünzeit bedeuten umgekehrt, dass bei einer Gehgeschwindigkeit von 0,83 m/sec. (= 3,0 km/h) eine vollständige und sichere Querung erfolgen kann.

Aus diesen genannten Gründen sieht der Bereich Stadtgrün und Verkehr daher keinen

Handlungsbedarf zur Erhöhung der Grünzeit für den Fußgängerverkehr“.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Wanderweg an der Trave (Herr Howe) (5.660) (TOP 5.2.12 am 07.04.2014)

Herr Howe möchte wissen, ob der Wanderweg an der Trave bis zu den Salzspeichern fertig gestellt werden soll. Herr Howe möchte wissen, ob auf der freien Fläche bei der Dankwartsbrücke eine Möblierung stattfinden soll und wer dann dafür zuständig sei?

Weiterhin möchte Herr Howe wissen, wann der gesperrte Weg (Stichweg) vom Wanderweg zur Wallstraße wieder aufgemacht wird oder ob dieser gar nicht mehr aufgemacht wird.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Eine Fertigstellung des Wanderweges ist geplant, im nächsten Schritt bis zur neuen Obertravebrücke. Der Anschluss an die Salzspeicher ist zu einem späteren Zeitpunkt geplant. Die grundbuchliche Überschreibung der Grundstücksteile ist inzwischen auf den Rechtsweg gebracht, sodass mit einer Klärung nunmehr zu rechnen ist. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr wird versuchen, den Weg im nächsten Jahr durchgängig fertig zustellen.

Auf der Grünfläche neben der Dankwartsbrücke sind zwei Bankplätze bereits angelegt, die mit Bänken und Abfallbehältern versehen werden sollen, wenn der Weg durchgängig benutzbar ist. Auch im weiteren Wegeverlauf sind weitere Bankstandorte geplant. Die Unterhaltung der Grünfläche und die zukünftige Leerung der Abfallbehälter liegen ebenfalls beim Bereich Stadtgrün und Verkehr.

Der angesprochene Stichweg ist bisher nicht als Weg ausgebaut worden, da die vorrangige Funktion im uferparallelen Weg liegt. Als Zuwegung zum Parkhaus wird der Stichweg nicht benötigt, da die Weglänge von der Dankwartsbrücke über den Gehweg der Wallstraße, die ja nur noch geringfügig befahren wird, sogar noch kürzer ist. Wenn der Wanderweg bis zur Obertravebrücke verlängert worden ist, wird die Verwaltung die dann entstehenden Nutzungen beobachten und die Notwendigkeit eines Stichweges neu bewerten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.4 Kantstraße (Frau Kaske) (5.660) (TOP 5.2.6 am 07.04.2014)

Frau Kaske spricht die enge Straßenbreite der Kantstraße an, wo ein neuer Großverbrauchermarkt demnächst eröffnet und möchte wissen, ob dort eine Einbahnstraße geplant sei.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Es ist nicht geplant, die Kantstraße als Einbahnstraße auszuweisen. Die vorhandene Straßenbreite ist mit fünf Metern allerdings grenzwertig. Der Begegnungsfall Lkw/ Pkw erfordert eine langsame Fahrweise und hohe Aufmerksamkeit bei beiden Fahrern. Da die Strecke aber geradlinig und übersichtlich ist, ist dieser Begegnungsfall auch nach den Richtlinien möglich. Die anliegenden Discounter haben ihre Lieferzeiten auf die besonderen Bedingungen in der Kantstraße angepasst.

Nach den ersten Betriebstagen des Discounters am neuen Standort ist festzustellen, dass etliche Kunden für die Abfahrt die Goebenstraße und den Marliring nutzen. Ebenso ist ein verminderter Abfluss an (Kunden-) Pkw über die Maybachstraße gegenüber den Betriebszeiten am Altstandort feststellbar.

Im vorliegenden Straßenentwurfsplan ist ein grundlegender Ausbau mit Verbreiterung der Fahrbahn sowie des Geh- und Radweges im Abschnitt zwischen der Maybachstraße und der Goebenstraße vorgesehen. Die Fahrbahn soll nach entsprechendem Grunderwerb um einen auf insgesamt sechs Meter verbreitert werden. Es bleibt an der Engstelle zwischen dem Lidl-Markt und der Meesehalle allerdings bei einer Fahrbahnbreite von fünf Metern, da eine Verbreiterung hier nur zu Lasten des Radweges möglich wäre. Bisher ist die Baumaßnahme wegen der Haushaltssituation nicht finanziert. Hierzu wird auf die umfassenden Antworten gegenüber dem Bauausschuss seit dem Sommer 2013 verwiesen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.5 Neubau der B104 OU Schlutup (Herr Rosenbohm) (LBV-SH) (TOP 5.2.7 am 17.03.2014)

Während der Bauarbeiten an der Kreuzung Wesloer Straße / B104 wird der Verkehr durch den Ort geleitet.

Anfrage zum Engpass am Schlutuper Markt:

1. Wie viele Fahrzeuge / h schafft die jetzige Ampelanlagenschaltung?
2. Bei Verlängerung der Ampelphasen kann der Durchsatz um wie viel erhöht werden?
3. Wie viele Fahrzeuge / h werden im Durchgangsverkehr in der Spitzenzeit erwartet? Hierzu muss auch der Individualverkehr hinzugerechnet werden, da die Bewohner der Siedlung durch den Engpass zum Einkaufen fahren müssen!
4. Wie könnte sich die Ferienzeit reduzierend auswirken?
5. Nach der Prognose gemäß 1 bis 4 würde sich in Spitzenzeiten welche Stauauswirkung ergeben?
6. Könnte vorübergehend der Fußweg auf einer Seite im Engpass wieder aufgehoben werden, um ein Gegenverkehr zuzulassen (so wie es vor der Wende und bis zur Inbetriebnahme des 1. Bauabschnittes der Umgehungsstraße auch gut funktioniert hat)?
7. Wenn die Buslinie 11 nur bis zum Markt fährt, sind gerade die älteren Einwohner in der Siedlung von allen Einkaufsmöglichkeiten abgetrennt. Wie kann dafür ein Ersatz-Busverkehr geschaffen werden?
8. Die Anwohner der Siedlung mit Fahrtziel Richtung Lübeck werden zur Umgehung des Engpasses die „Privatstraße Paligner Weg“, „Wesloer Straße“ und „Karlsruher Straße“ zur Mecklenburger Straße wählen. Welche Vorkehrungen werden dafür getroffen? Ist mit dem Eigentümer der „Privatstraße Paligner Weg“ gesprochen worden? Es wäre fatal, wenn fort-an der Durchgangsverkehr dort gesperrt würde. Wird für die Übergangszeit ein Halteverbot in der Karlsruher Straße eingerichtet?

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

zu Frage 1.

Die Kapazität ist abhängig von der Häufigkeit der Anforderung durch Fußgänger bzw. Fahrzeuge aus der Straße Am Schlutuper Markt. Sie liegt für beide Fahrtrichtungen je nach Anforderung zwischen etwa 1.150 Fzg./h und etwa 900 Fzg./h. Gemäß Zählung im aktuellen Zustand passieren etwa 500 Fzg./h diese Stelle, d.h. die vorhandene Ampel hat noch ausreichend Reserven.

zu Frage 2.

Die Umlaufzeit soll von aktuell 73s auf 90s erhöht werden. Damit erhöht sich auch die Kapazität auf - je nach Anforderung - zwischen etwa 1.350 Fzg./h und ca. 1.050 Fzg./h.

zu Frage 3.

Durch die Sperrung der Wesloer Landstraße müssen in der Spitze etwa 1.600 Fzg./h verlagert werden. Erfahrungsgemäß bleiben nach Abzug derjenigen, die ortskundig sind und Ausweichstrecken nutzen, ca. 50% übrig, also etwa 800 Fzg./h, die verlagert werden müssen. In den 500 Fzg./h des vorhandenen Verkehrs sowie den 800 Fzg./h des Verlagerungsverkehrs sollte der Anteil derjenigen, die zum Einkaufen fahren bereits enthalten sein. Hingewiesen werden muss darauf, dass es sich bei den angegebenen Zahlen um die Belastungen in den Spitzenstunden handelt, also im morgendlichen und nachmittäglichen Berufsverkehr und keinesfalls um eine Dauerbelastung.

zu Frage 4.

Da die Strecke potentiell von vielen Berufspendlern genutzt wird, kann erfahrungsgemäß eine Reduzierung des Verkehrs in den Ferienwochen erwartet werden (vergleichbar mit anderen Baumaßnahmen in der Ferienzeit).

zu Frage 5.

Bei einer fiktiven Fahrzeuglänge von 6m (gem. RiLSA (Richtlinien für Signalanlagen)) und einem Zeitbedarfswert von 2s/Fahrzeug ergeben sich Staulängen von ca. 168m bis 192m. Im Durchschnitt sind also etwa 180m Staulänge je Fahrtrichtung rechnerisch zu erwarten. Die Baustellensignalisierung wird auch Stausensoren erhalten, um hier flexibel bei schwankenden Verkehrsbelastungen reagieren zu können.

zu Frage 6.

Die Engstelle am Schlutuper Markt hat an der schmalsten Stelle eine Breite von ca. 5,50 m, dabei ist unerheblich ob der rechte oder der linke Gehweg hinzugezogen wird.

Die Mindestfahrstreifenbreite gem. RSA 95 beträgt 2,75 m, von den bestehenden Gebäuden bzw. Gehweg ist jedoch ein ausreichend großer Sicherheits- und Bewegungsabstand einzuhalten.

Diese Abstände können bei den vorhandenen Breiten nicht gewährleistet werden. Diese Variante ist aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen daher abzulehnen. Weiterhin kämen zusätzliche Kosten (Rückbau Geländer, Sicherung eines Gebäudes mit passiven Schutzeinrichtungen, Erneuerung Gehwegbefestigung/Bordanlage nach Beendigung etc.) hinzu, diese übersteigen die Kosten für eine verkehrstechnische Umprogrammierung der bestehenden LSA deutlich, daher ist diese Variante auch aus Kostengründen abzulehnen. Dabei wird es seitens des LBV auch für die Anwohner für nicht zumutbar angesehen, den Verkehr in „Griffweite“ an einem Gebäude vorbeizuführen.

zu Frage 7.

Da diese Frage in den Zuständigkeitsbereich des Stadtverkehrs Lübeck fällt, kann sie auch nur von dort beantwortet werden.

zu Frage 8.

Wer welchen Schleichweg nimmt, darüber kann im Vorwege nur spekuliert werden, suchen sich die Verkehrsteilnehmer doch häufig den für sie attraktivsten Weg oder folgen blind ihrem Navigationsgerät. Letztendlich gilt, dass der Vorhabenträger eine alternative und funktionierende Umleitung wie im vorliegenden Fall vorsieht. Weitere Verkehrsbeschränkende Maßnahmen wären mit der Verkehrsaufsicht abzustimmen, dies kann aber im Bedarfsfall auch noch während der Bauzeit bei dann ggf. vorliegenden Kenntnissen erfolgen.“

Darüber hinaus wird die in der Sitzung des Bauausschusses am 17.03.2014 geforderte „drastische Verkürzung der sechswöchigen Bauzeit“ seitens des Landesbetriebs Straßenbau

und Verkehr wie folgt bewertet:

„Eine drastische Reduzierung der Bauzeit ist bereits vorgenommen worden. Durch die Wahl einer Vollsperrung wurde die für den großen Umfang der Arbeiten erforderliche Bauzeit auf das absolut nötigste Minimum von 6 Wochen reduziert!“

Weitere Fragen:

Herr Quirder hinterfragt die Aussage vom LBV-SH, dass bei einer Straßenbreite von 5,50m kein Begegnungsverkehr möglich sein soll und seiner Meinung nach die Kosten keine Rolle spielen dürften.

Herr Dr. Klotz erwähnt, dass bei einer verminderten Geschwindigkeit Begegnungsverkehr bei 5,50m möglich sein könnte. Diese ablehnenden Vorhaben kommen aber vom LBV-SH und nicht von der Hansestadt Lübeck, die wiederum auch keinen Einfluss auf die Entscheidung hat. Herr Dr. Klotz sagt zu, diese erneute Fragen an den LBV-SH weiterzugeben.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es bei der Sperrung über Ostern Zählungen gegeben habe.

Herr Dr. Klotz bestätigt dies, hat das Ergebnis allerdings noch nicht vorliegen.

Herr Quirder hinterfragt auch die 6 Wochen Bauzeit und möchte sich einen Bauzeitenplan im Bauausschuss vorlegen lassen, da diese Aussagen zu pauschal seien.

Es wird festgelegt, dass zum Bauausschuss am 19.05.2014 Herr Sommerberg oder Frau Lüth vom LBV-SH einzuladen sind, um noch einmal über die Maßnahmen zu sprechen. Weiterhin soll ein Bauzeitenplan vorgelegt werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.6 Wesloer Straße - Rettungsfahrzeuge (Herr Lötsch) (5.660 / LBV-SH) (TOP 5.2.10 am 07.04.2014)

Herr Lötsch möchte wissen, ob während der Umbaumaßnahme / Vollsperrung der B104 die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge (Notspur) gewährleistet sei, da die Freiwillige Feuerwehr in Schlutup nicht informiert sei.

Zwischenantwort:

Herr Dr. Klotz geht davon aus, dass es Absprachen zwischen dem LBV-SH als Baulastträger und den Rettungskräften gegeben habe und sagt nach Rücksprache mit den Verantwortlichen beim LBV-SH eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

„Im Rahmen der Besprechung am 17.12.13 im Hause des LBV-SH, NL HL waren Vertreter der Hansestadt Lübeck, der Polizei und der Berufsfeuerwehr zugegen. Die Frage der Erreichbarkeit von Schlutup im Einsatzfall während der Vollsperrung wurde von den Beteiligten als unkritisch eingeschätzt. Eine Notwendigkeit für eine Durchfahrtsmöglichkeit für Rettungsfahrzeuge wurde daher verworfen und ist nicht vorgesehen. Darüber hinaus hat die Freiwillige Feuerwehr Schlutup ihren Sitz in der Ortsmitte, Wesloer Straße 1, so dass die Erreichbarkeit der jeweiligen Ortslagen von dort sternförmig gegeben ist, ohne die Baustelle passieren zu müssen.“

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.7 Informationszugangsgesetz SH (Herr Prieur) (5.631 / 1.300) (TOP 5.2.4 am 16.09.2013)

Herr Prieur berichtet, es erscheine ihm sehr schwierig, als „normaler Bürger“ an Informationen aus der Umwelt- und Baubehörde zu gelangen. Scheinbar kollidiere das Informationszugangsgesetz mit dem Datenschutzgesetz, weswegen er um eine erläuternde

Darstellung der Rechtsnormen sowie der Informationszugangsmöglichkeiten durch den Bereich Recht bittet. Diese könne zu einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Der Bereich 5.631 hat eine allgemeine Stellungnahme bezüglich der angesprochenen Problematik entworfen und diesen Entwurf zum Bereich Recht gegeben, so dass hier eine Prüfung erfolgen kann. Diese Prüfung vom Bereich Recht ist bislang noch nicht abschließend erfolgt. Sobald eine belastbare Aussage vom Bereich Recht vorliegt, wird diese umgehend als Information in den Bauausschuss eingebracht.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.8 Busbucht Krempelsdorfer Allee (Herr Pluschkell) (5.660)

(TOP 5.2.12 am 17.06.2013)

Herr Pluschkell merkt an, dass durch die von der Verwaltung preferierte Maßnahme Kosten gespart werden sollten und fragt in diesem Zusammenhang nach, wie viel die ordnungsgemäße Herrichtung der Busbucht kosten würde und wann diese realisiert werden könne.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine entsprechende Antwort zu.

(TOP 5.2.6 am 03.02.2014)

Herr Pluschkell möchte wissen, warum seine Anfrage vom 17.06.2013 bisher noch nicht beantwortet wurde. Er hätte gerne eine verbindliche Auskunft. Sofern die von ihm aufgezeigten Mängel abgestellt würden, zöge er alternativ gerne auch seine Anfrage zurück.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine entsprechende Antwort zu.

Weitere Zwischenantwort:

Herr Dr. Klotz stellt anstelle der Busbucht eine mögliche Fahrbahnrandhaltestelle vor, die für ca. 9000 Euro innerhalb von 3 Wochen zu realisieren sei (siehe Anlage). Die Straßenverkehrsbehörde und der Stadtverkehr Lübeck haben für diese Maßnahme schon ihr Einverständnis erteilt. Es fehlt nur noch die Stellungnahme der Polizei. Im AKV am 13.05.2014 soll diese Frage aufgegriffen werden.

Eine von Herrn Freitag hinterfragt Beteiligung der Gemeinde Stockelsdorf, sieht Herr Dr. Klotz als nicht problematisch an. Darum werde man sich gerne ebenfalls kurzfristig kümmern.

Herr Pluschkell sagt einer Zurückziehung seiner Anfrage zu, wenn es seitens des AKV eine Zustimmung gäbe.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Prieur bemängelt in diesem Zusammenhang die sehr schleppende Beantwortung einzelner Fragen durch die Verwaltung. Seiner Meinung nach müsste eine Beantwortung zur nächsten Bauausschusssitzung möglich sein.

Herr Pluschkell verweist in diesem Zusammenhang auf die speziell für den Bauausschuss typische Sitzungsfolge von 14 Tagen und ist der Meinung eine Beantwortung könnte auch 4 Wochen dauern.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

TOP 5.2 Neue Anfragen

5.2.1 Anfrage an Bauausschuss und Jugendhilfeausschuss zum Rodelberg Heiweg (Partei-Piraten) (5.610) – VO/2014/01565

- Wieso wurde in den Beratungsvorlagen des Bauausschusses nicht auf den Rodelberg und die bestehende Bedeutung der Spielplatzfläche hingewiesen?
- Wie kann möglichst zügig eine Beteiligung der Kinder im Wohnumfeld des Rodelbergs Heiweg nachgeholt werden?
- Können zum jetzigen Zeitpunkt noch Anregungen berücksichtigt werden, oder sind bereits durch Verträge Fakten geschaffen worden?
- Wie kann in Zukunft vermieden werden, dass Interessen betroffener Kinder bei Bauprojekten übersehen werden?

Abschließende Antwort:

Siehe TOP 4.2.6

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Anfrage zum Stand der Planung Hubbrücke (Partei-Piraten) (5.610) – VO/2014/01566

- Wie ist der Stand der Planungen des WSA (Wasser- und Schifffahrtsamt)? Welche Lösung (Sanierung oder Ersatzneubau) favorisiert die Stadt Lübeck? Wie ist die denkmalrechtliche Beurteilung?
Es wird um Herausgabe des Protokolls der Besprechung am 17.6.2013 in dieser Sache zwischen dem WSA und dem Fachbereich 5 sowie der Denkmalschutzbehörde gebeten.
- Welches Vorgehen zur Gegenüberstellung der ermittelten Kosten ist zwischen WSA und der Stadt vereinbart worden? Liegen Kostenschätzungen bzw. Kostenberechnungen zur Sanierung bzw. zum Ersatzneubau vor? Sind diese Kosten durch Fachplaner aufgrund gutachterlicher Bewertungen ermittelt worden und sind diese Kostenermittlungen umfassend überprüft worden?
Es wird um Herausgabe der Kostenschätzung- bzw. ermittlung gebeten.
- Nach Aussage des WSA sollen die Dükerkosten für die Herstellung und zukünftigen Wartung sämtlicher Lübecker Leitungen durch die Stadt übernommen werden. Welche zusätzlichen Kosten kommen dafür bei einem Ersatzneubau im Gegensatz zu einer Sanierung auf die Stadt Lübeck zu? Sind diese Kosten beim Kostenvergleich Sanierung/Neubau in der Gegenüberstellung berücksichtigt?
- Wie werden die erheblichen Zusatzkosten für die Berücksichtigung eines Schiffsanpralles im Falle eines Neubaus (100 t waagerechte statische Ersatzlast auf Überbau und Widerlager) im Kostenvergleich behandelt? Bei einer Sanierung entfällt diese Position (Bestandsschutz).

- Welche Terminvorstellungen zur Durchführung der geplanten Bau- bzw. Abrissmaßnahmen einschließlich der Vorlaufzeit für stadtseitige Regelungsprozesse bestehen?

Abschließende Antwort:

Eine Beantwortung der Fragen wird im Bauausschuss am 19.05.2014 mit eigenem TOP erfolgen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Beleuchtung im Dr. Heinrich-Zippel-Park (Herr Lötsch) (5.660)

Herr Lötsch bittet zu klären, wer und wann die Beleuchtung im Dr. Heinrich-Zippel-Park in Travemünde wieder instand setzt.

Auf der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für den Kurbetrieb in Travemünde fühlte niemand sich verantwortlich.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.4 Straßenbeleuchtung im Masurenweg, usw. (Herr Pluschkell) (5.660)

In dem Masurenweg wurden vor einiger Zeit Straßenlaternen abgebaut.

- Was ist der Hintergrund dieser Maßnahme?
- Wie soll die Straßenbeleuchtung in den Siedlungen westlich des Ostpreußenrings dauerhaft sichergestellt werden?
- Ist hierbei ggf. künftig ein Anliegerbeitrag erforderlich?
- Wenn ja, in welchem vorhersehbaren Umfang?

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Verkehrsfläche IKEA (Herr Goldschmidt) (5.660)

Herr Goldschmidt möchte wissen, ob noch eine Beschilderung mit Hinweis auf Lübeck/Zentrum bzw. die A1 beim Verlassen des IKEA-Geländes geplant sei und ob die Verwaltung Möglichkeiten der Verbesserung sehe, um auf dem IKEA-Gelände von LUV-Center bzw. von IKEA selber zum Baumarkt zu kommen, da es hier weder Ampeln noch Zebrastreifen gäbe.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.6 Stützfeiler der MuK (Frau Friedrichsen) (5.651)

Frau Friedrichsen möchte wissen, wann die provisorischen Bau- bzw. Spanplatten an einigen Stützfeilern der MuK durch Granitplatten ersetzt werden.

Abschließende Antwort:

Herr Bunk teilt mit, dass diese Arbeiten ausgeschrieben und auch schon in Auftrag gegeben seien. Rund um die MuK sind zahlreiche Schadstellen im Sockelbereich der Fassadenverkleidung (Granitplatten) zu finden. Die Untersuchungen zu den unterschiedlichen Schadensursachen und der verschiedenen Sanierungsmöglichkeiten waren umfangreich. Bis zum Hansetag 2014 sollen die Schäden an den Sockelverkleidungen der Stützen behoben sein, so dass die Sicherheitsbekleidungen entfernt werden können. Bis Ende des Jahres werden in Abstimmung mit der MuK die weiteren Schäden behoben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.7 Beleuchtung (Herr Prieur) (5.660)

Herr Prieur bemängelt, dass sich die Anwohner einer Privatstraße (Romintenweg) in Kücknitz bezüglich Eigenleistungen bei der Beleuchtung bei der Verwaltung melden sollen, aber dort nicht gehört werden. Herr Prieur bittet nachzufragen, wann dieser Termin stattfinden solle.

Abschließende Antwort:

Herr Dr. Klotz teilt mit, dass die Anfrage vom 21.10.2013 im November 2013 dahingehend beantwortet wurde, dass die Anwohner tätig werden können, da es sich hierbei um eine Privatstraße handele. Die Verwaltung könne lediglich fachliche Unterstützung in der Beratung erteilen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.8 Katharinenstraße 35 (Herr Goldschmidt) (5.651)

Herr Goldschmidt fragt nach, warum der Islamischen Gemeinde das Grundstück Katharinenstraße 35 nicht verkauft werde.

Abschließende Antwort:

Herr Senator Boden erläutert, dass der Bürgermeister beauftragt habe, das ehemalige Landesgebäude für eigene Verwaltungszwecke umzubauen, damit teuer angemietete Verwaltungsstandorte aufgegeben werden können.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.9 Prioritätenliste Kinderspielplätze (Frau Kaske) (5.660)

Frau Kaske fragt nach, ob sie die Prioritätenliste der Kinderspielplätze mit dem aktuellen Sachstand erhalten könne.

Abschließende Antwort:

Herr Senator Boden sagt eine Mitteilung über den aktuellen Stand noch vor der Sommerpause zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.3 Anträge

TOP 5.3.1 Antrag aus der Bürgerschaft vom 27.03.2014: Schulwegsicherung Vorlage: VO/2014/01542

Frau Friedrichsen äußert sich sehr erfreut darüber, dass dieser Antrag im Bauausschuss gestellt werde, da sie schon 1998 auf eine verbesserungswürdige Schulwegsicherung, leider erfolglos, hingewiesen habe.

Herr Lötsch lässt über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen

Damit beschließt der Bauausschuss die Vorlage einstimmig.

Herr Lötsch beantragt – nach Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung - eine Unterbrechung (18:50 Uhr).

Beschluss:

Antrag aus der Bürgerschaft vom 27.03.2014 (TOP 5.6):

Die Bürgerschaft hat mit VO/2014/01461 den nachstehend aufgeführten interfraktionellen Antrag der Fraktionen CDU und BfL abschließend an den Bauausschuss überwiesen:

(Schulwegsicherung)

Zur Sicherung des Schulweges erhält der Radweg an der Wesloer Straße zwischen der Kirschenallee und der Speckmoorstraße spätestens im Jahr 2015 eine Beleuchtung. Die fehlende haushaltsmäßige Ordnung ist herzustellen

Der Bürgermeister wird aufgefordert, in der Sitzung des Hauptausschusses im April 2014 zu berichten, ob bei den im Sommer 2014 vom Land geplanten Arbeiten, zumindest auf einem Teilstück, schon die Stromkabel verlegt werden können

TOP 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 3. Juni 2014

Vorsitz

Thomas Kaacksteen
Protokollführung